

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 1. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

Verkauf der Häuser in der Zwinglstr. Nr. 5 und 5a in Moabit - Verdrängung der Bewohner*innen zu befürchten (Teil 2)

und **Antwort** vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17280

vom 1. November 2023

über Verkauf der Häuser in der Zwinglstr. Nr. 5 und 5a in Moabit – Verdrängung der Bewohner*innen zu befürchten (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Diese Schriftliche Anfrage erfolgt als Reaktion auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 02. Oktober 2023 zum Thema „Verkauf der Häuser in der Zwinglstr. Nr. 5 und 5a in Moabit - Verdrängung der Bewohner*innen zu befürchten“ (S19-16929)

Frage 1:

Aus welchen konkreten Gründen hat der Bezirk Mitte sein Vorkaufsrecht im sozialen Erhaltungsgebiet „Waldstraße“ nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB nicht wahrgenommen?

Antwort zu 1:

Das Grundstück Zwinglstr. Nr. 5 und 5a ist in Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) aufgeteilt. Gemäß § 24 Absatz 2 BauGB ist das Vorkaufsrecht gesetzlich ausgeschlossen, wenn ein Grundstück nach WEG aufgeteilt ist. Daher darf der Bezirk ein etwaiges Vorkaufsrecht in diesem Fall nicht ausüben.

Berlin, den 16.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen